

Antrag auf individuelle Berufsorientierung außerhalb der Unterrichtszeit

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE/R:

.....
Name der Schülerin / des Schülers

.....
Klasse

Als Erziehungsberechtigte/r ersuche ich oben genannter Schüler/in im Rahmen der individuellen Berufsorientierung (§ 13b SCHUG) das Kennenlernen des Lehrberufes / der Lehrberufe
in der Zeit (vom - bis)
zu ermöglichen.

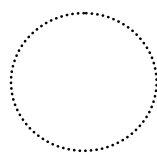
.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

BETRIEB:

Für die Zeit der individuellen Berufsorientierung der Schülerin / des Schülers wird Frau/Herr als Aufsichtsperson bestellt.

.....
Ort, Datum



Firmenstempel

.....
Unterschrift

Erklärung der Aufsichtsperson:

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Einbindung der Schülerin/des Schülers in den Arbeitsprozess verboten ist. Diesbezüglich habe ich die auf der Rückseite angeführten Informationen gelesen. Darüber hinaus werde ich die Schülerin/den Schüler auf relevante Rechtsvorschriften (Jugendschutz, Arbeitnehmer/innenschutz, Arbeitshygiene) hinweisen.

SCHULE:

Genehmigt von

.....
Ort, Datum

.....
Klassenvorständin/Klassenvorstand

INFORMATIONEN:

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte! Sehr geehrte Damen und Herren der teilnehmenden Firmen!

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und die Ermöglichung des Berufsfindungsprozesses unserer Schüler/innen.

Um einen möglichst optimalen Ablauf im Rahmen der geltenden Gesetze zu gewährleisten, ersuchen wir Sie folgende Punkte einzuhalten:

Eine Eingliederung der Schüler/innen in den Arbeitsprozess ist unzulässig.

Schüler/innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und auch nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht der Betriebsinhaberin/des Betriebsinhabers.

Während der Berufsorientierung sind die Schüler/innen in einem ihrem Alter, ihrer geistigen und körperlichen Reife sowie den sonstigen Umständen entsprechenden Ausmaß zu beaufsichtigen.

Die Bestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmer/innen und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.

Auf die Körperkraft der Schüler/innen ist Rücksicht zu nehmen.

Schüler/innen sind im Rahmen der Unfallversicherung für Schüler/innen nach dem ASVG unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.

Durch Schüler/innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.

Nach Absolvierung einer individuellen Berufsorientierung haben Schüler/innen keinen Anspruch auf Entgelt.